careers

Europa gemeinsam gestalten

Die EU sucht Statistiker:innen

Die EU sucht hoch qualifizierte Fachkräfte im Bereich Daten und Statistiken sowie im Bereich makroökonomische Statistiken. Erfolgreiche Bewerber:innen werden jeweils in den Besoldungsgruppen AD 6 bzw. AD 7 eingestellt.

Ihre Hauptaufgaben variieren je nach gewähltem Fachgebiet. <u>Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur für eines der folgenden Fachgebiete bewerben können:</u>

- ➤ Fachgebiet 1 Daten und Statistiken: Ihre typischen Aufgaben fallen in einen der beiden folgenden Hauptbereiche:
- Methodik und Erstellung amtlicher Statistiken oder
- 2. Datenwissenschaft für amtliche Statistiken.
- Fachgebiet 2 Makroökonomische Statistiken: Ihre typischen Aufgaben fallen in einen der beiden folgenden Hauptbereiche:
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Preisstatistiken und Zahlungsbilanzen oder
- 2. Statistiken zu den Staatsfinanzen und zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

<u>Detaillierte Informationen über die spezifischen Aufgaben, die die erfolgreichen Bewerber:innen erwarten, sind der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens (siehe Anhang II – Typische Aufgaben) zu entnehmen.</u>

Zulassungskriterien

- Um sich bewerben zu können, müssen Sie EU-Staatsbürger:in und im Besitz Ihrer staatsbürgerlichen Rechte sein.
- Sie müssen über gründliche Kenntnisse in einer EU-Amtssprache sowie über ausreichende Kenntnisse in einer anderen EU-Amtssprache verfügen.
- Zudem benötigen Sie
- ➤ für Fachgebiet 1 Daten und Statistiken (AD 6):
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren in den Bereichen Statistik, Finanzen, Mathematik, Metrologie, Demografie, Informatik, Computerwissenschaft, Physik, Verfahrensforschung, Ingenieurwesen, Sozialwissenschaften, Soziologie, Betriebswirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften sowie eine daran anschließende mindestens vierjährige einschlägige Berufserfahrung;
 - *Die Anforderung in Bezug auf den Bildungsabschluss gilt als erfüllt, wenn Sie über einen Hochschulabschluss in einem anderen Bereich verfügen, anschließend aber einen

einjährigen akademischen Studiengang in einem der vorstehend genannten Bereiche abgeschlossen haben, sofern die betreffenden Studien als einem Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren gleichwertig gelten (z. B. Ergänzungs-/Aufbaustudium).

oder

 ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens vier Jahren in einem der vorstehend genannten Bereiche sowie eine daran anschließende mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung;

*Die Anforderung in Bezug auf den Bildungsabschluss gilt als erfüllt, wenn Sie einen höheren akademischen Grad (Master, Promotion oder gleichwertiger Abschluss) in einem der vorstehend genannten Bereiche erworben haben, unabhängig davon, in welchem Bereich das vorangegangene Studium absolviert wurde.

oder

 ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren in einem anderen Bereich als den vorstehend genannten sowie eine daran anschließende mindestens sechsjährige einschlägige Berufserfahrung;

→ für Fachgebiet 2 – Makroökonomische Statistiken (AD 7):

 ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren in den Bereichen Statistik, Mathematik, Wirtschaftswissenschaften oder Betriebswirtschaft sowie eine daran anschließende mindestens siebenjährige einschlägige Berufserfahrung;

*Die Anforderung in Bezug auf den Bildungsabschluss gilt als erfüllt, wenn Sie über einen Hochschulabschluss in einem anderen Bereich verfügen, anschließend aber einen einjährigen akademischen Studiengang in einem der folgenden Bereiche abgeschlossen haben: allgemeine statistische Methodik, einschließlich mathematischer Methoden für amtliche Statistiken; makroökonomische Statistiken; Finanzstatistiken, sofern die betreffenden Studien als einem Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren gleichwertig gelten (z. B. Ergänzungs-/Aufbaustudium).

oder

 ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens vier Jahren in einem der vorstehend genannten Bereiche sowie eine daran anschließende mindestens sechsjährige einschlägige Berufserfahrung;

*Die Anforderung in Bezug auf den Bildungsabschluss gilt als erfüllt, wenn Sie einen höheren akademischen Grad (Master, Promotion oder gleichwertiger Abschluss) in einem der vorstehend genannten Bereiche erworben haben, unabhängig davon, in welchem Bereich das vorangegangene Studium absolviert wurde.

oder

o ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren in einem anderen Bereich als den vorstehend genannten sowie eine daran anschließende mindestens achtjährige einschlägige Berufserfahrung;

Die Bewerber:innen können für die Prüfungen zwei beliebige der 24 EU-Amtssprachen auswählen.

Sobald die erfolgreichen Bewerber:innen auf einer Reserveliste stehen, können die einstellenden Dienststellen der Institutionen und Einrichtungen der EU, die an ihrem Profil interessiert sind, für gezielte Einstellungsgespräche Kontakt mit ihnen aufnehmen. Diese Gespräche und andere damit verbundene Verfahren sind nicht Teil des von EPSO durchgeführten Auswahlverfahrens. Die Einstellungsgespräche werden von den einstellenden Dienststellen in der Regel in englischer und/oder französischer Sprache geführt. Bei diesen Gesprächen können je nach Bedarf der einstellenden Dienststellen und den von den Bewerber:innen in ihren Bewerbungen angegebenen Kenntnissen auch andere Sprachen verwendet werden.

Die Achtung der kulturellen Vielfalt und die Förderung der Chancengleichheit sind Grundprinzipien der EU. Mehr über die Maßnahmen von EPSO zur Förderung der Chancengleichheit finden Sie auf unserer eigens dafür eingerichteten Webseite.

VIELFALT UND INKLUSION

Als Arbeitgeber bieten Ihnen die <u>Institutionen und Einrichtungen der EU</u> vielfältige Möglichkeiten, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln. Die vielfältig zusammengesetzten multikulturellen und internationalen Teams des öffentlichen Dienstes der EU arbeiten zusammen, um das Leben von nahezu 450 Millionen EU-Bürger:innen positiv zu beeinflussen.

Die Institutionen und Einrichtungen der EU, für die EPSO tätig ist, setzen sich für Vielfalt und Inklusion ein. Sie bemühen sich aktiv um Vielfalt und fördern Inklusion am Arbeitsplatz. EPSO steht daher für Bewerbungen qualifizierter Bewerber:innen mit unterschiedlichem Hintergrund und aus möglichst vielen EU-Mitgliedstaaten ein. Mehr zu Vielfalt und Inklusion in den Institutionen und Einrichtungen der EU erfahren Sie auf unserer eigens dafür eingerichteten Webseite.

Nähere Angaben zu den erforderlichen Qualifikationen und den Zulassungskriterien sowie den Bewerbungsmodalitäten finden Sie unter <u>statisticians.eu-careers.eu</u>.

Der Bewerbungszeitraum beginnt am **11. Juni 2024** und endet am **16. Juli 2024** um 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Ortszeit.

Nummer des Auswahlverfahrens: EPSO/AD/412/24

Sie finden EU Careers auch auf Facebook, Twitter, LinkedIn, YouTube und Instagram.